

Wieder vorwärts

Autor(en): **Keller, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **19 (1929)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Woche

Nr. 16
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
20. April
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 3379

Wieder vorwärts.

Von Gottfried Keller.

Berghinan vom kühlen Grund
Durch den Wald zum Selsenknauf
Haucht des Frühlings holder Mund,
Tausend Augen tun sich auf.

Sachte zittert Reis an Reis,
Langt hinaus, noch halb im Traum.
Langt und sucht umher im Kreis
Sür drei grüne Blättlein Raum.

Doch mit lautem Wellengang
Weckt der Bach die Waldesruh;
Mitten drin am jähen Hang
Schläft ein Trumm von einer Sluh.

Das einst hoch am Silberquell
In des Berges Krone lag,
Nieder führt an diese Stell
Es ein solcher Frühlingstag,

Wo es hundert Jahre blieb
Hangen an der Eschenwurz;
Heute reißt der junge Trieb
Weiter es im Wassersturz.

Dröhnend springt's von Stein zu Stein,
Trunken von der wilden Slut,
Bis es dort am Wiesenrain
Schwindelnd unter Blumen ruht.

Du versteinte Herrlichkeit,
Oh, wie tanzt du so schwer

Mit der tollen Frühlingszeit —
Hinter dir kein Rückweg mehr!

„Robinsonland“

Ein Roman von Wilhelm Poed.

5.

Jetzt, nachdem der Tatbestand in allen Punkten klargelegt war, nahmen die angespannten Züge des Staatsanwalts den Ausdruck gequälter seelischer Erschlaffung an. Er richtete den Blick auf den Kommissar und sagte mit zweifeltem Ausdruck:

„Hoffnungslos! Einfacher Diebstahl, Hausdiebstahl, schwerer Diebstahl und Bandendiebstahl! Ein ganzer Rattenkönig, alle Gattungen vertreten. Oder können Sie juristisch die Sache anders beurteilen? Ich nicht!“

Frau Nautilius fühlte sich bei diesen furchtbaren Worten abermals einer Ohnmacht nahe. Sie heftete ihre Augen mit dem letzten Rest von Hoffnung auf den Polizeikommissar.

„Ganz so schlimm, wie der Herr Staatsanwalt die Sache beurteilen, scheint sie mir nun allerdings doch nicht zu sein“, erwiderte dieser. „Man kann sie wesentlich milder ansehen. Ich glaube, zu einer strafrechtlichen Verfolgung liegt im Grunde kein Anlaß vor.“

„Da bin ich aber doch begierig!“ rief der Staatsanwalt.

„Die einfachen Diebstähle scheiden ganz aus“, fuhr der Kommissar fort. „Die Kartoffeln sind mit Einwilligung Heinemanns genommen worden. Die kleinen, und beim Wein und so weiter allerdings ziemlich großen Hausdiebstähle bedürfen zur Verfolgung des Antrags und kommen

also strafrechtlich ebenfalls kaum in Frage. Vom Bandendiebstahl kann deshalb keine Rede sein, weil ja bislang kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß die Jungen sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden haben. Ich glaube es ihnen ohne weiteres, daß der Fall des Einsteigens der einzige geblieben ist. Der allein ist strafrechtlich belastend — solange man ihn als Diebstahl ansieht.“

„Aber das ist doch klar wie die Sonne“, rief der Staatsanwalt. „Eine andere Auffassung ist völlig unmöglich.“

„Wie man's nimmt. Zum juristischen Begriff des Diebstahls gehört die Absicht der rechtswidrigen Zueignung. Die hat beim Einsteigen ganz sicher gefehlt. Sie ist erst später hinzugekommen. Aber da haben die Jungen, darauf möchte ich wetten, vermutlich schon so sehr unter der Einwirkung des Alkohols gestanden, daß sie nicht mehr gewußt haben, was sie taten.“

„Ganz meine Ansicht!“ rief Frau Nautilius.

„Sie sind ein guter Advokat“, versetzte der Staatsanwalt, „und die angetrunkenen mildernden Umstände seien halbwegs zugestanden. Aber im übrigen käme dann statt Diebstahls eine Unterschlagung heraus, und das ist Hose wie Sack.“

„Nicht ganz, Herr Staatsanwalt. Die Jungen haben sich von den Würsten nichts und von dem Schinken nur einen ganz unerheblichen Teil angeeignet. Es ist ganz sicher,